

Arthur Bernhard Vogt

geb. 24. Juli 1912 in Gossau SG, hingerichtet in München-Stadelheim am 12. September 1944

Arthur Bernhards Vater, Hermann Vogt (geb. 1881), war als Schneider aus dem böhmisch-österreichischen Wartenberg (heute Tschechien) eingewandert und hatte am 29. Januar 1910 die Schweizerin Karolina Fourny (geb. 1889) geheiratet. Als Hermann Vogt in den Kriegsdienst eingezogen wurde, übersiedelte die Mutter 1915 mit den beiden Kleinkindern Hermann und Arthur nach St. Gallen.



Die Brüder Hermann und Arthur Vogt, Familienarchiv Oberleitner

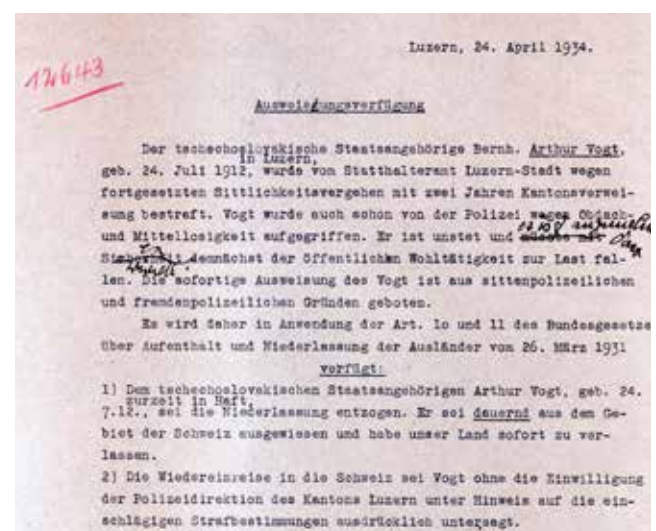
Die Brüder Vogt wuchsen im St. Galler Langgassquartier auf, wo die Familie mehrmals umzog. Ab Februar 1933 wohnte sie gemäss städtischer Einwohnerkontrolle an der „Colosseumstrasse“ 21 im ersten Stock. Nach der obligatorischen Schulzeit arbeitete Arthur seit Frühjahr 1928 als Hotelangestellter in Luzern, Davos, Rüşchlikon und Castagnola.

Im Oktober 1929 wurde er von Davos wegen „unsittlichen Lebenswandels“ polizeilich nach St. Gallen gebracht. Kaum zu Hause nahm der Minderjährige wieder Reissaus, denn Vater und Sohn gerieten regelmässig in heftigen Streit. In der Folge wurde der junge Mann mehrmals von Zürich und Basel „wegen Bettels, Mittellosigkeit und zweifelhafter Existenz“ heimgeschafft.

Auf Ansuchen der Eltern setzte das Bezirksamt St. Gallen am 8. März 1932 einen Vormund ein. Für das städtische Waisenamt

war es „am richtigsten, wenn dem kräftigen, grossen Burschen, der an einem Sprachfehler leidet“, bis zur Mündigkeit ein „Vormund beigegeben“ wurde. Noch während der Vormundschaft verurteilte das Bezirksgericht St. Gallen Arthur Vogt am 17. März 1933 wegen „grobunsittlicher Handlungen“ zu drei Wochen Gefängnis. Kurz nachher wurde Vogt mündig; das Waisenamt hob die Vormundschaft auf und der 21-Jährige zog nach Luzern.

Am 24. April 1934 beschloss das Polizei- und Militärdepartement des Kantons Luzern, den tschechoslowakischen Staatsangehörigen dauernd aus der Schweiz auszuweisen. Als Grund nannte das Departement die wiederholten Strafen wegen homosexueller Handlungen. Sehr viel wichtiger war aber die zweite Begründung: Vogt sei „unstet“ und es sei davon auszugehen, „dass er demnächst der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen“ werde. Bereits am folgenden Tag vollzog die Luzerner Polizei die Ausschaffung über Basel ins Deutsche Reich.



Staatsarchiv Luzern, A 1326/214 R 12643, Vogt (Bernhard) Arthur, Luzern, von Tschechoslovakei.



Arthur Vogt, um 1940, Familienarchiv Fuchs

Nur wenig später kehrte Vogt illegal bei Lustenau wieder in die Schweiz zurück, „um eine Stelle als Küchenbursche im Grand Hotel Bürgenstock anzutreten“.

Doch Vogt war eine auffällige Person: „192 cm gross, Statur sehr schlank, Haare dunkelbraun, Augen blau, Zähne mangelhaft, oben vorn Lücken, Ohren abstehend, gross.“

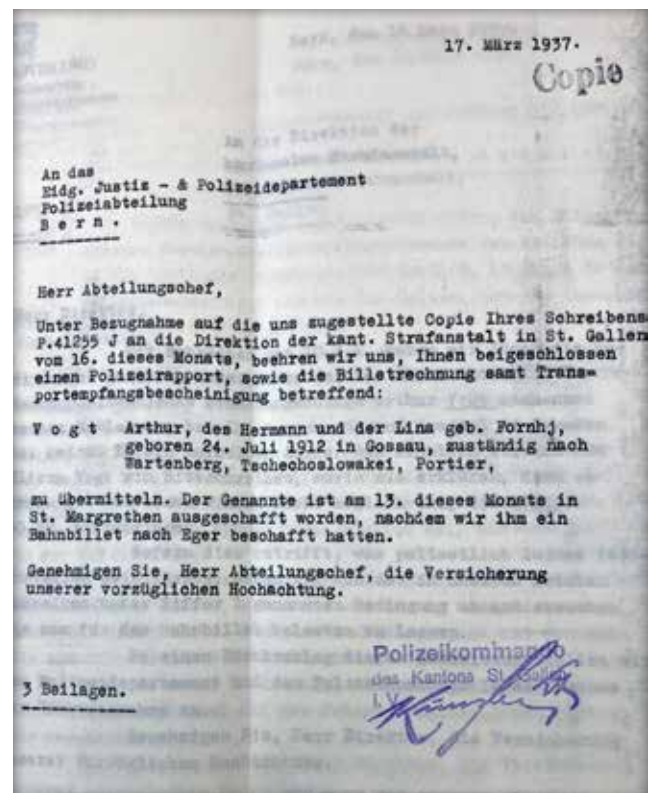
Binnen eines Jahres immer wieder verhaftet, verurteilten ihn Gerichte in Zürich, Murten und Uznach wegen „Verletzung der Ausländervorschriften“ zu 14 bzw. 8 Tagen Gefängnis.

Nach einer weiteren Verurteilung wegen Betrugs in Bern internierte die Polizei den mittellosen Vogt am 21. Dezember 1936 in die Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement forderte nun die definitive Ausschaffung. Ein Gesuch der Eltern, vor der Ausreise noch drei Tage mit Arthur verbringen zu dürfen, lehnte der Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, ab, weil die arme Familie nicht in der Lage war, die Transportkosten von 46 Franken zu übernehmen. Die kantonale Strafanstalt lieferte den 25-jährigen am 13. März um 10 Uhr beim Zentralposten, Klosterhof 12, ab. „Nachdem er hier noch mit seinen Angehörigen während 3 Stunden Abschied nehmen konnte“, wurde Vogt 15.09 Uhr „mit dem Bahnbillet St. Margrethen–Eger (tschechische Grenze) nach St. Margrethen abgeschoben“.

Wie die umfangreichen Recherchen des Jüdischen Museums Hohenems ergeben haben, wurde Arthur Vogt, der nach dem

Anschluss der sudetendeutschen Gebiete 1938 Bürger des nationalsozialistischen Deutschen Reichs geworden war, mehrfach „wegen Bettelns, kleiner Diebstähle und unerlaubten Aufenthalts“ verurteilt. Zeitweise arbeitete er temporär als Hilfsarbeiter oder Möbelträger.

Angesichts seiner armseligen Situation versuchte Vogt im März 1943 bei Lustenau in die Schweiz zu gelangen. Dabei wurde er zusammen mit dem Polen Zygmunt Bak verhaftet. Im Verhör gab Vogt an, er habe seine Mutter am Zollamt Höchst treffen wollen. Aufgrund von Widersprüchen in den Aussagen verlegte die Oberstaatsanwaltschaft in Feldkirch die beiden Angeklagten nach München. Am 27. Juni 1944 wurden Arthur Vogt und Zygmunt Bak vom Volksgerichtshof wegen Feindbegünstigung zum Tode verurteilt, weil sie „in die Schweiz flüchten“ und ihre „Arbeitskraft dem Reiche“ entziehen wollten. Die Hinrichtung folgte am 12. September im Strafgefängnis München-Stadelheim.



Staatsarchiv St. Gallen, A 016/39.276.